

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2009

der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

60. Änderung

Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Gewann "Zentralbereich Bertholdshöfe"



Brigachtal

Dauchingen

Mönchweiler

Niedereschach

Tuningen

Unterkirnach

Villingen-Schwenningen

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
VILLINGEN-SCHWENNINGEN**



bearbeitet durch:

Stadt Villingen-Schwenningen

Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

Stadtplanungsamt, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen

Inhalt, Koordination und Steuerung, Teil A (Begründung):

Abteilung Planung, Flächennutzungsplanung

Stefanie Schnitzer, Katrin Seyfried, Birgit Müller

Begründung, Teil B (Umweltbericht):

Abteilung Planung, Umweltentwicklung und nachhaltige Planung

Manuela Unger, Heiko von Holst

Inhalt

Präambel	- 6 -
1 Grundlagen	- 6 -
1.1 Anlass und Ziel der punktuellen Änderung /Planerfordernis	- 6 -
1.2 Lage des Plangebietes und Abgrenzung des Geltungsbereiches	- 8 -
1.3 Punktuelle Änderung.....	- 9 -
1.4 Außerkrafttreten bisheriger Rechtsvorschriften	- 10 -
2 Planungsrechtliche Situation	- 10 -
2.1 Landesentwicklungsplan 2002.....	- 10 -
2.2 Regionalplan	- 11 -
2.3 Landschaftsplan.....	- 11 -
3 Sonstige Belange	- 11 -
3.1 Erschließung	- 11 -
3.2 Belange des Klimaschutzes und Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels	- 11 -
3.3 Natur und Landschaft.....	- 12 -
3.4 Immissionsschutz	- 13 -
3.5 Standortalternativen und Begründung zur Standortwahl	- 13 -
4 Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise	- 14 -
4.1 Artenschutz.....	- 14 -
4.2 Denkmalpflege / Archäologie	- 14 -
4.3 Altlasten und Kampfmittel.....	- 15 -
5 Verfahrens- und Genehmigungsvermerk	- 16 -
6 Umweltbericht Teil B	- 18 -
7 FNP-Planzeichnung	- 19 -

Gutachten:

-

Rechtsgrundlagen:

Die vorliegende Flächennutzungsplan- Änderung wurde auf den nachstehenden Rechtsvorschriften ausgearbeitet:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 geändert worden ist.

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (BGBl. I S. 581, 698), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert worden ist.

Abkürzungsverzeichnis (allgemein):

FNP 2009	= Flächennutzungsplan, Planjahr 2009
W-Fläche	= Wohnbaufläche
G-Fläche	= Gewerbliche Baufläche
GEE-Fläche	= Einzuschränkende Gewerbliche Baufläche
M-Fläche	= Gemischte Baufläche
SO-Gebiet	= Sondergebiet
BauGB	= Baugesetzbuch
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
LBO	= Landesbauordnung Baden-Württemberg
BNatSchG	= Bundesnaturschutzgesetz
NatG	= Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
UVPG	= (Bundes-) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
LUVPG	= Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (B-W)
LWaldG	= Landeswaldgesetz Baden-Württemberg
(P)	= Planungsdarstellung
(B)	= Bestandsdarstellung
WEA	= Windenergieanlage (n)

Präambel

Mit dieser frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll insbesondere die grundsätzliche Machbarkeit einer PV-Freiflächenanlage auf den in Betracht gezogenen Flächen geprüft werden. Ausführungen in den Stellungnahmen, ob trotz der berührten Belange (z. B. Lage in Schutzgebieten) eine Freiflächenanlage am vorgesehenen Standort möglich ist, sind wünschenswert.

Städtebauliche Begründung - Teil A

1 Grundlagen

1.1 Anlass und Ziel der punktuellen Änderung /Planerfordernis

Die Stadt Villingen-Schwenningen stellte im Lenkungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen den Antrag den Flächennutzungsplan 2009 zu ändern und die 60. Änderung des FNP 2009 einzuleiten.

Gegenstand der Planung ist die Neuplanung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung "Solar" zugunsten der Errichtung eines Solarparks im Zentralbereich der Stadt Villingen-Schwenningen.

Hintergrund zur Einleitung der 60. Änderung des FNP 2009 ist die Selbstverpflichtung der Stadt Villingen-Schwenningen bis zum Jahr 2035 möglichst klimaneutral zu sein. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau der grünen Energie mit den Schwerpunkten Photovoltaik und Windkraft.

Bei der hier geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage konnte auf Grundlage der erstellten Potenzialanalyse der Stadt Villingen-Schwenningen (aus dem Jahr 2020) im Zentralbereich eine große, zusammenhängende Fläche gefunden werden, die keine größeren Raumwiderstände (EU-Vogelschutzgebiet) aufweist. Zudem befinden sich im näheren Umkreis mehrere größere Abnehmer für den erzeugten Solarstrom.

Sollte nach Abschluss des Verfahrens die Flächengröße der Freiflächen-Photovoltaikanlage ausreichend für eine Speicherung der Energie in Wasserstoff sein, ist es angedacht auf den kommunalen Flächen eine Wasserstofftankstelle zu errichten.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt im Zusammenschluss mit den Stadtwerken (SVS) und der Thüga Erneuerbaren Energien (THEE) in Hamburg. Zwischenzeitlich wurden bereits zahlreiche Gespräche mit Eigentümern und Pächtern geführt, die mehrheitlich einer positiven Umsetzung des Vorhabens zustimmten. Es werden weitere Gespräche erfolgen und der Kontakt wird im gegenseitigen Einvernehmen weiterhin aufrechterhalten.

Das Plangebiet ist im FNP 2009 als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Bei der Planfläche handelt es sich planungsrechtlich derzeit um eine Fläche im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Eine Entwicklung eines Bebauungsplanes nach § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist nicht möglich. Die Änderung des FNP 2009 ist daher erforderlich.

Eine Änderung des FNP im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB scheidet aus.

Die Fläche des Untersuchungsraumes umfasst einen Gesamtflächenumfang von 77 ha.

Frühzeitige Beteiligung

1.2 Lage des Plangebietes und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Die Planfläche befindet sich im Zentralbereich der Stadt Villingen-Schwenningen, südlich der Schwenninger Straße. Der angrenzende Siedlungskern Villingen (Rundling) bildet hierbei die westliche räumliche Eingrenzung des Untersuchungsraumes. Der Bereich wird derzeit noch landwirtschaftlich genutzt und umfasst insgesamt 77 ha. Die Planfläche befindet sich gänzlich auf der Gemarkung Villingen.

Detailansicht M. 1 : 35 000



Bildquelle: Stadt Villingen-Schwenningen

Übersichtsplan M. 1 : 15 000

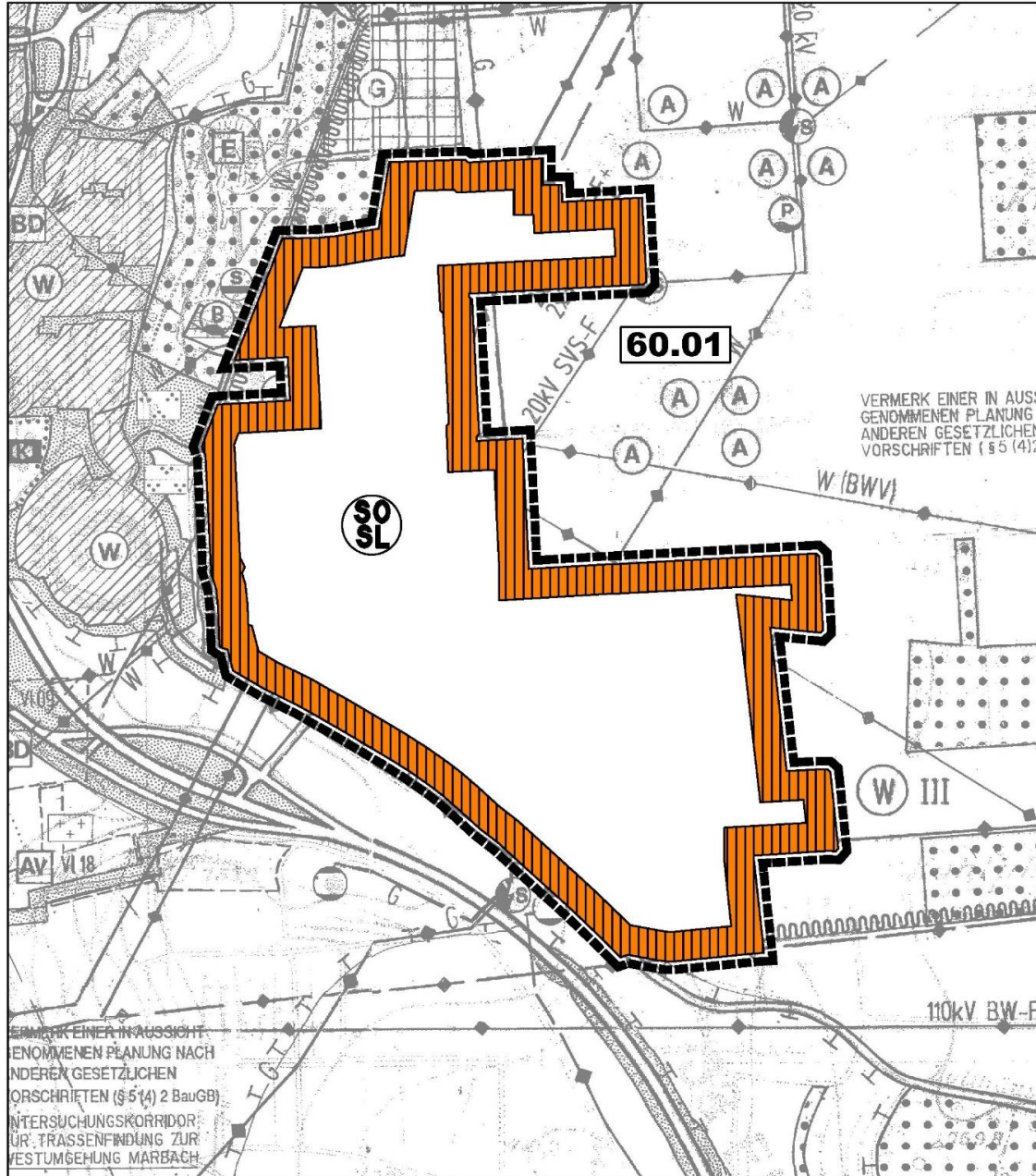


Bildquelle: Stadt Villingen-Schwenningen

1.3 Punktuelle Änderung

60. Änderung des Flächennutzungsplans 2009
 Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

Maßstab 1 : 10.000



Nr.	Art der Änderung	Gewinn / Lokalität	Alte Nutzung	Neue Nutzung	Größe (ha)
60.01	Neuplanung	Zentralbereich Bertholdshöhe	Landwirtschaft (B)	SO "Solarenergie" (P)	- 77,0 + 77,0

1.4 Außerkrafttreten bisheriger Rechtsvorschriften

Im Geltungsbereich dieser FNP-Änderung treten alle bisherigen Darstellungen außer Kraft. Die Änderung des FNP 2009 erfolgt in einem sogenannten Deckblattverfahren. Das bedeutet, dass der Gesamtplan nach Abschluss des Änderungsverfahrens mit entsprechenden Deckblättern ergänzt wird.

2 Planungsrechtliche Situation

2.1 Landesentwicklungsplan 2002

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg sieht folgenden Grundsätze und Ziele zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien vor:

(Ziff. 4.2.1, Grundsatz) Die Energieversorgung des Landes ist so auszubauen, dass landesweit ein ausgewogenes, bedarfsgerechtes und langfristig gesichertes Energieangebot zur Verfügung steht. Auch kleinere regionale Energiequellen sind zu nutzen.

Ziff. 4.2.2, Ziel) Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen.

(Ziff. 4.2.4, Grundsatz) Das Netz der Transportleitungen ist bedarfsgerecht auszubauen. Hierzu erforderliche Trassen sind zu sichern. Belange der Siedlungsentwicklung und des Städtebaus sowie des Natur- und Landschaftsschutzes sind zu berücksichtigen, Möglichkeiten der Bündelung mit anderen Leitungen und Verkehrswegen zu nutzen.

(Ziff. 4.2.5, Grundsatz) Für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden.

2.2 Regionalplan

Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg sieht folgenden Grundsatz zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien vor:

„Um die Abhängigkeit von den nur noch in begrenzter Menge vorhandenen Energieträgern Kohle, Öl, Erdgas zu verringern, sollte die dezentrale Energieerzeugung in der Region weiter ausgebaut werden. Hierzu bieten sich an: [...] - die Energiegewinnung aus Sonnenkraft (Photovoltaik, Warmwasserbereitung) [...].“

Die Darstellung der Planfläche im Regionalplanung 2003 weist aktuell die Nutzung als Landwirtschaftlichen Vorrangflur vor.

2.3 Landschaftsplan

Der Landschaftsplan 1993 trifft zu diesem Bereich keine Aussage.

3 Sonstige Belange

3.1 Erschließung

Die verkehrliche Haupterschließung der Planfläche erfolgt über die Schwenningen Straße. Sie befindet sich nördlich der Planfläche und führt über die weiterführende Erschließungsstraße "Auf der Steig" zum Plangebiet.

3.2 Belange des Klimaschutzes und Maßnahmen gegen die Folgen des Klimawandels

Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg

Maßgebend für das KlimaGBW vom 07. Februar 2023 ist die Umsetzung der Klimaschutzziele für die Jahre 2030 und 2040 auf Landesebene. Insbesondere soll der Treibhausgasausstoß bis 2030 um mindestens 65 Prozent und bis zum Jahr 2040 eine Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Nach §21 KlimaGBW sollen mindestens 0,2 % der Regionsfläche für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgabe muss als Grundsatz der Raumordnung bis spätestens September 2025 in den Regionalplänen festgestellt werden.

Mit der 60. Änderung des FNP 2009 kann ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der 0,2%-Mindestvorgabe beigetragen werden.

3.3 Natur und Landschaft

Eingriffsregelung:

Mit der Planung wird ein Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 ff BNatSchG vorbereitet, der gem. § 18 BNatSchG i.V.m. § 1a (3) BauGB vom Verursacher auszugleichen ist. Dies geschieht im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Landwirtschaftliche Belange

Die Planfläche wurde in den letzten Jahren ausschließlich als Acker- und Grünland genutzt. Im Untersuchungsbereich der 60. Änderung befinden sich 2 Haupterwerbslandwirte und mehrere Nebenerwerbslandwirte. Im Rahmen zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage muss darauf geachtet werden, dass kein landwirtschaftlicher Betrieb in seiner Existenz gefährdet wird. Dementsprechend wird im fortlaufenden Verfahren der stetige Austausch mit den Landwirten aufrechterhalten.

Die Umnutzung der Fläche zur Gewinnung von Sonnenenergie stellt in diesem Zusammenhang kein Verschlechterungsgebot bezüglich der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzfläche dar.

Forstwirtschaftliche Belange

Westlich des Plangebiets in Richtung Villingen grenzt ein Waldstück an. Ein Schutzstreifen im Sinne des 30 m Waldabstandes muss eingehalten werden.

Biotop- und Artenschutz

Innerhalb der Planfläche befinden sich mehrere kleine Heckenbiotope sowie eine Flachland-Mähwiese. Es wurde bereits seitens der Thüga (THEE) ein Büro für die tieferegehenden Umweltuntersuchungen beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese in die Begründung aufgenommen.

EU-Vogelschutzgebiet

Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage liegt außerhalb des Vogelschutzgebietes Baar.

Wasserschutzgebiet

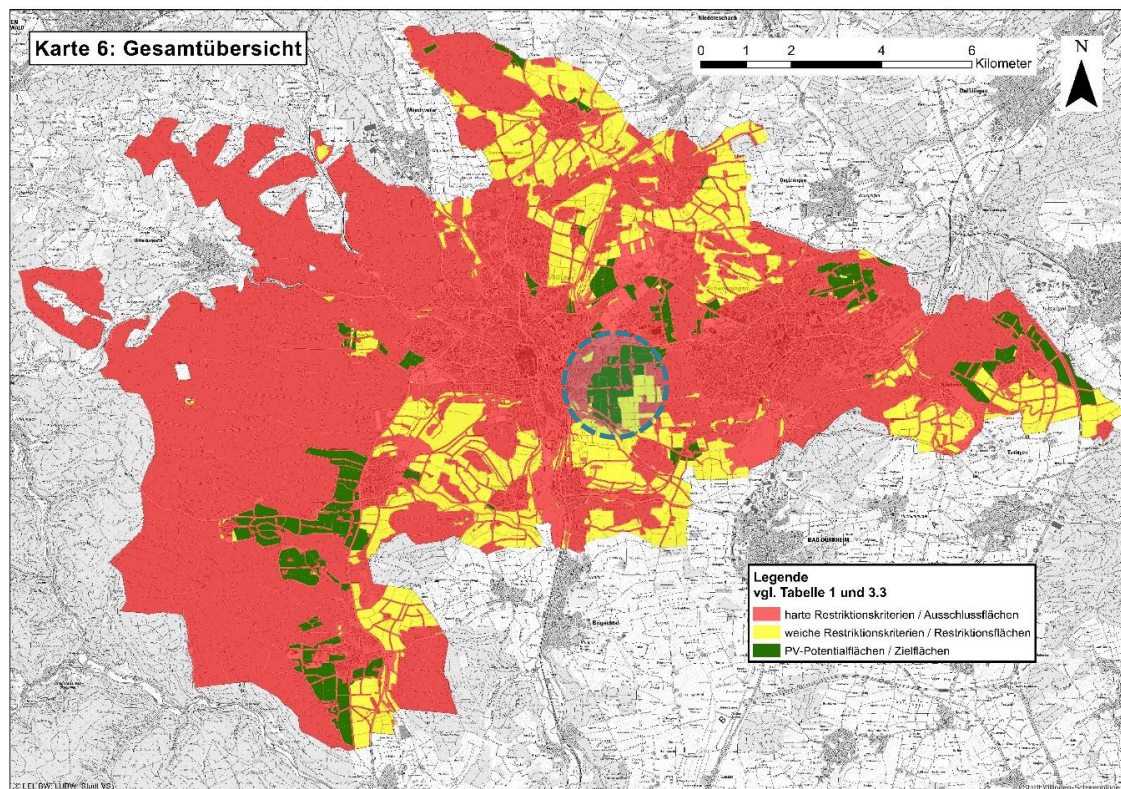
Die Planfläche liegt zum Großteil im Wasserschutzgebiet "Keckquellen".

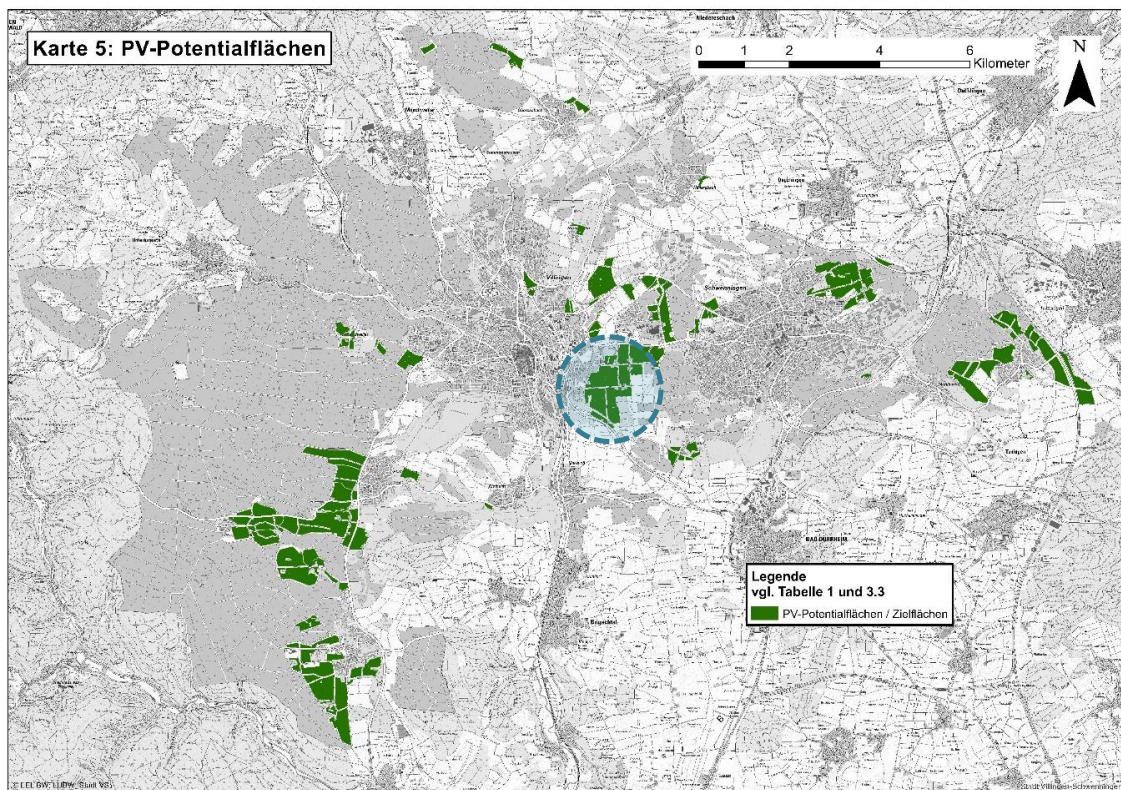
3.4 Immissionsschutz

Eine wesentliche Änderung der Auswirkungen auf die Schutzgüter ist auch aufgrund der geringflächigen Versiegelung nicht zu erwarten. Im fortlaufenden Verfahren wird diesbezüglich in den umweltrelevanten Untersuchungen näher darauf eingegangen.

3.5 Standortalternativen und Begründung zur Standortwahl

Basierend auf der Potenzialanalyse für Freiflächen-Photovoltaik aus dem Jahr 2020 wurden bereits geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sondiert. Hier lag der Schwerpunkt vor allem auf große zusammenhängende Flächen, die sich auch zur Umwandlung und Speicherung von Wasserstoff eignen.





Quelle: Potenzialflächen der Potenzialanalyse Photovoltaikanlagen 2020

4 Nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise

4.1 Artenschutz

Seitens der Thüga Erneuerbare Energien (THEE) wurde bereits ein Büro für tieferegehende Umweltuntersuchungen beauftragt. Sobald die ersten Ergebnisse vorliegen, werden diese vorgelegt bzw. nachgereicht.

4.2 Denkmalpflege / Archäologie

Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend der Unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist

zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sind hierüber vom Bauleiter schriftlich in Kenntnis zu setzen.

4.3 Altlasten und Kampfmittel

Altlasten (Altstandorte, Altablagerungen) und Kampfmittel-Einwirkungen (Bomben-bzw. Munitionsfunde, Stellungen etc.) sind im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorhanden.

Frühzeitige Beteiligung

5 Verfahrens- und Genehmigungsvermerk

Vorentwurf der 60. Änderung des FNP 2009 in Plan + Text (Begründung)	10.04.2024
Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger sonstiger Öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses in öffentlicher Sitzung	16.05.2024
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss sowie frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durch amtliche Bekanntmachung	
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden durch Anschreiben	
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit	
Entwurf der 60. Änderung des FNP 2009 in Plan + Text (Begründung)	
Offenlagebeschluss des Gemeinsamen Ausschusses in öffentlicher Sitzung	
Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie Gemeinden von der öffentlichen Auslegung durch Anschreiben	
Ortsübliche amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	
Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung	
Endgültige Fassung der 60. Änderung des FNP 2009 in Plan + Text (Begründung)	
Prüfung der Anregungen und Hinweise der Behörden und der Öffentlichkeit durch den Gemeinsamen Ausschuss	

Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses in öffentlicher Sitzung	
Ergebnismitteilung über die Prüfung der Anregungen und Hinweise	

Frühzeitige Beteiligung

6 Umweltbericht Teil B

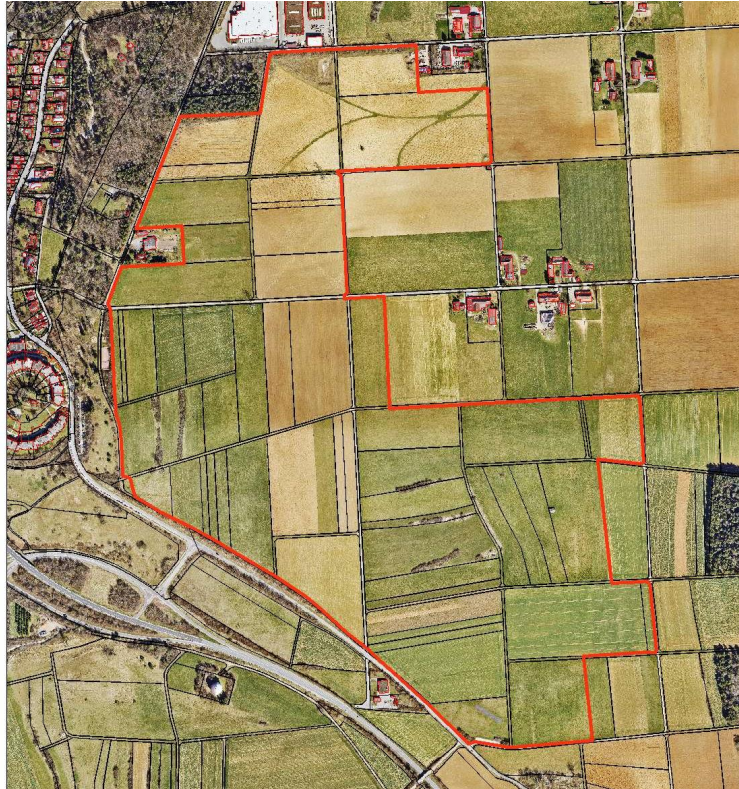
Frühzeitige Beteiligung

NR. 60 Villingen-Schwenningen, Bertholdshöfe
Sondergebiet "Solar"

Anmeldung zum Verfahren

FNP B-Plan

Luftbild



Standort

Gemeinde: Villingen-Schwenningen /
Ortsteil/Stadtbezirk: Villingen
Gewinn: Auf der Wanne, Sautränke,
Bertholdshöfe, Altstadtsteig
Planungsträger: Villingen-Schwenningen
Vorhabensträger: SVS / Thüga

Vorhaben

Gebietsgröße: 77,47 ha
Nutzungszweck: PV-Freiflächenanlage
Dichte (WE/ha) : -
GRZ/GFZ: -

Ausgangszustand

Landwirtschaftliche Nutzfläche
Biotope und Feldwege

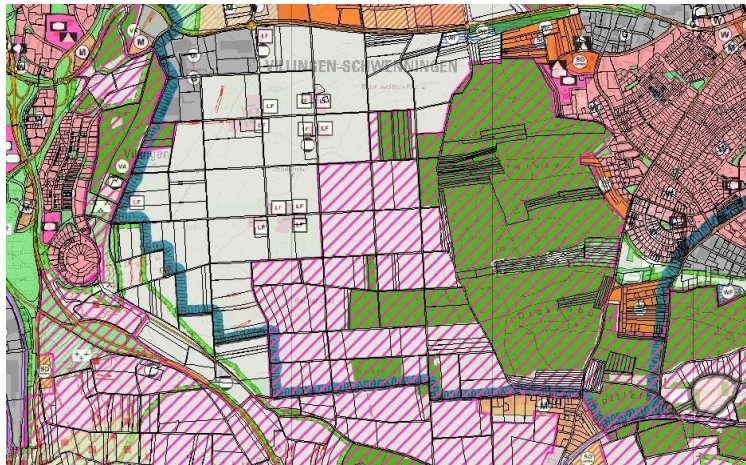
Verfahrensstand

Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB

Umweltprüfung

- Grundzüge der Planung berührt
- Grundzüge der Planung nicht berührt
- Regelverfahren § 2 BauGB
- Vereinfachtes Verfahren § 13 BauGB

Ausschnitt FNP



Vorhabenbeschreibung

Angaben zu Planungsanlass, Planungszielen und Planungsvorgaben:

Darstellung eines Sondergebiets "Solarenergie" für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage. Da diese Photovoltaik-Freiflächenanlage nicht zu den privilegierten Anlagen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB zählt, ist zur Vorbereitung der Anlage die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Vorfeld, um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können.

Übergeordnete Entwicklungsziele für den Planungsraum

Räumliche Entwicklungsziele (insb. übergeordneter Planungsebenen):

Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg: Vogelschutzgebiet

Fachgesetzliche Umweltziele (insb. rechtliche und technische Anforderungen): a)

BNatSchG --> Besonderer Artenschutz

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023) --> Ermöglichung einer nachhaltigen Energieversorgung im Interesse des Klimaschutzes.

Beurteilungsunterlagen		Bereit gestellt von:	
Regionalplan 2003 Schwarzwald-Baar-Heuberg		Regionalverband SBH	
Landschaftsplan Villingen-Schwenningen		Stadt Villingen-Schwenningen	
LUBW-Kartendienst		https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/p	
Fachbeitrag Artenschutz Vögel und Reptilien, Solarpark		bhm BRESCH HENNE MÜHLINGHAUS	
vorliegender Steckbrief: LP 1993 <input type="checkbox"/> FNP 2009 <input type="checkbox"/>			
Hinweise auf anderweitige Planungsmöglichkeiten			
siehe Abschnitt "Planungsalternativen" im Abschnitt Teil A der Begründung		<input type="checkbox"/> FNP: alternativer Entwicklungsstandort (siehe Nummer, Titel etc.) <input type="checkbox"/> B-Plan: sich wesentlich unterscheidende Konzeptvariante liegt bereits vor	

Nr. 60 "Sondergebiet Solar Bertholdshöfe"

**Umweltprüfung
Festlegen Prüfraumen Scoping**

Schutzgüter	Besondere Ausprägung im Plangebiet (Vorkommen, Empfindlichkeit)	Kriterium (Bedeutung, Funktionsfähigkeit) c)		
		<input type="checkbox"/> Kästchen leer = nicht relevant		
		voraussichtlich betroffen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		voraussichtlich erheblich beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Boden / Fläche	Landwirtschaftliche Vorrangfläche 2 (teilweise)	- Ertragsfähigkeit, Fruchtbarkeit	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Landwirtschaftliche Grenz und Untergrenzfläche	- Filter-, Pufferkapazität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Sehr geringe Versiegelung	- seltene Bodenbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundwasser		- GW-Dargebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geringe Bodenverdichtung und -versiegelung	- GW-Neubildungsrate	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- Schutzfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Oberflächenwasser		- Selbstreinigungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Geringe Abschirmung durch Überbauung	- Retentionsfunktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft	Verringerte Kaltluftentstehung durch Überstellung	- Frischluftproduktion	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Klimaleitbahnen teilweise betroffen	- Kaltluftabfluss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Baubedingte Emissionen, Wärmeabgabe	- Lufthygiene (Belastungen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arten / Biotope	Überdeckung des Bodens	- Artenschutzfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		- Biotopschutzfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Einzäunung der Fläche	- Vernetzungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsbild	Vorbelastung durch umgebende Bebauung/Ortsrand	- Eigenart Landschaftsausschnitt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Einsehbarkeit, technische Überprägung, Reflexion	- empfindliche Sichtbeziehung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Bisher fehlende Eingrünung	- landschaftliche Einbindung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mensch		- Regeneration (Erholung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ggf. Konflikt mit Wohnbebauung/Höfe	- Gesundheit (Lärm/Geruch/Strahlen)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- sachgerechter Umgang mit Abfällen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kultur- / Sachgüter	Keine Bekannt	- Bodendenkmale	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- Baudenkmale, Baukultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- Elemente der Kulturlandschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkungen	Mensch/Landschaftsbild	- Mensch / sonstige Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- Schutzgut / Schutzgut (ohne Mensch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		- kumulative Wirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Weitere wünschenswerte Umweltinformationen:

Weitere Beurteilungsunterlagen (bisher nicht berücksichtigte/bekannte Fachinformationen bzw. neu beauftragte Untersuchungen):
Weitere Artenschutzuntersuchungen werden durchgeführt

Abschichtungsmöglichkeit (Behandlung schutzgutbezogener Auswirkungen auf einer vorgelagerten/nachgeordneten Verfahrensebene):

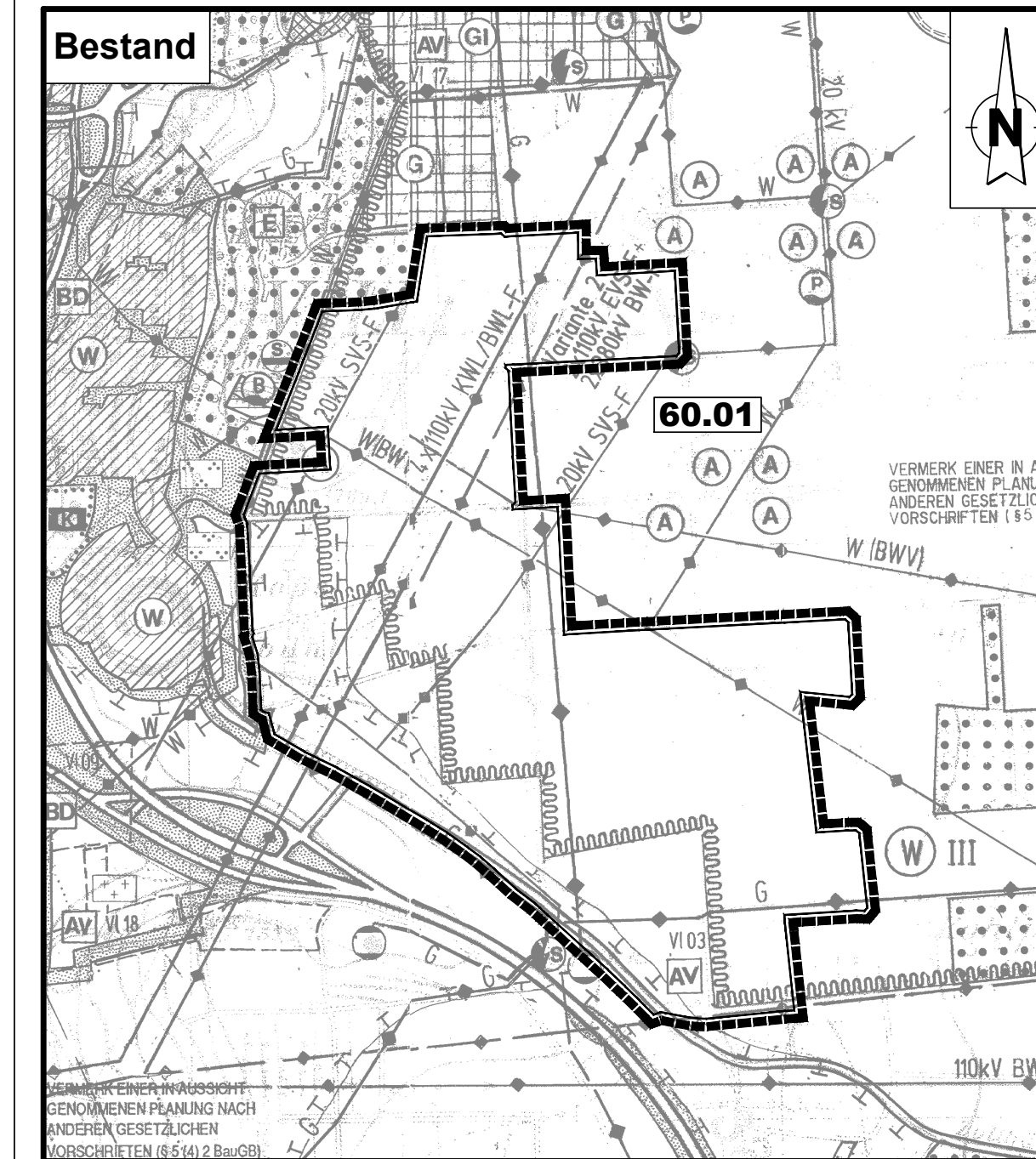
Beachtung des Artenschutzes, Eingriffs-Ausgleichsregelung auf Ebene des Bebauungsplans

7 FNP-Planzeichnung

Frühzeitige Beteiligung

VS-Zentralbereich

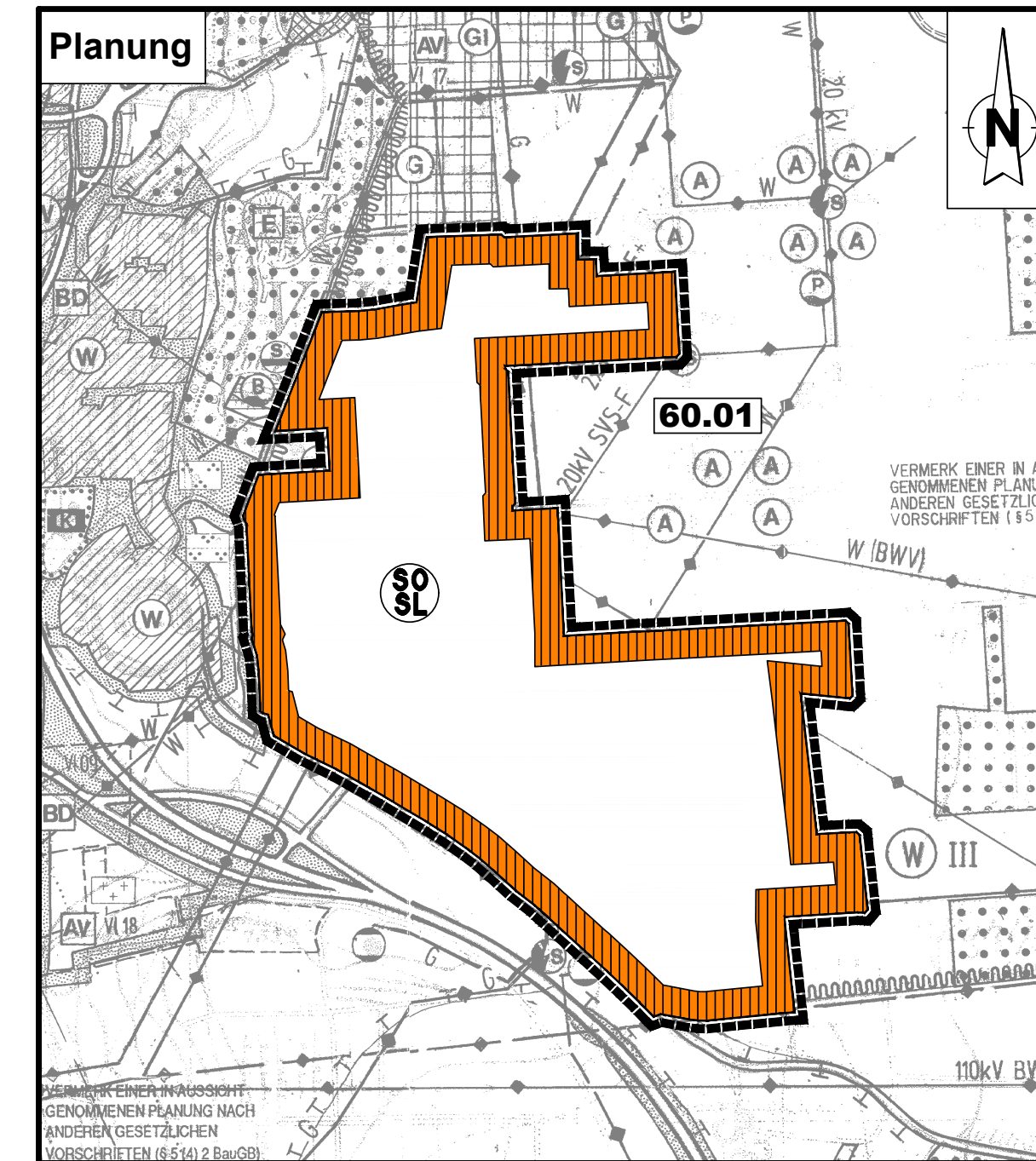
60. Änderung des Flächennutzungsplans 2009
Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
Maßstab 1 : 10.000



Nr.	Art der Änderung	Gewinn / Lokalität	Alte Nutzung	Neue Nutzung	Größe (ha)
60.01	Neuplanung	Zentralbereich Bertholdshöfe	Landwirtschaft (B)	SO-Solarenergie (P)	- 77,0 + 77,0

VS-Zentralbereich

60. Änderung des Flächennutzungsplans 2009
Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
Maßstab 1 : 10.000



Nr.	Art der Änderung	Gewinn / Lokalität	Alte Nutzung	Neue Nutzung	Größe (ha)
60.01	Neuplanung	Zentralbereich Bertholdshöfe	Landwirtschaft (B)	SO-Solarenergie (P)	- 77,0 + 77,0

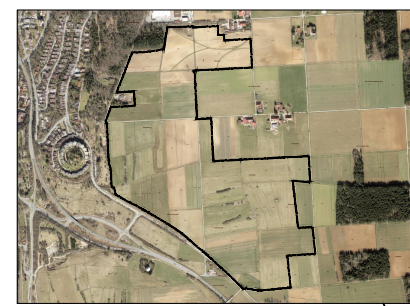
Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

SO SL Sonstiges Sondergebiet (SO) "Solarenergie"
(§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Änderungsbereiches

Detailsicht M. 1 : 35 000



Bildquelle: Stadt Villingen-Schwenningen

Übersichtsplan M. 1 : 15 000



Bildquelle: Stadt Villingen-Schwenningen

Ausfertigung:

..... Antrag auf Genehmigung der 60. Änderung des FNP 2009
..... Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg (Genehmigung siehe unten)
..... Wirksamkeit der 60. Änderung des FNP 2009 mit der letzten amtlichen Bekanntmachung

Im Auftrag
Stefanie Schmitzer
Stadtplanungsamt VS

Ausfertigung und Genehmigung
Der textliche und zeichnerische Inhalt des Flächennutzungsplanes mit dem Stand vom 00.00.2024 stimmt dem Feststellungsbeschluss vom 00.00.2020 überein. Die maßgebenden Anforderungen des BauGB wurden in verfahrens- und materiell rechtlicher Art beachtet und angewendet.

Datum Unterschrift Dienststempel

Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
Jürgen Roth
Oberbürgermeister
Vorsitzender
des Gemeinsamen Ausschusses

Bearbeitung + Koordination
Detlev Bührer
Bürgermeister, Dezernat II
Villingen-Schwenningen
Kirsten Hellstern
Amtsleiterin
Stadtplanungsamt
Villingen-Schwenningen

Genehmigung
Regierungspräsidium
Freiburg im Breisgau
Referat 21, Raumordnung,
Baurecht und Denkmalschutz

Verfahrenshinweise:

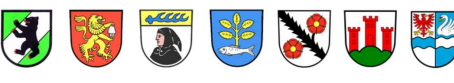
§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: Ortsüblich bekannt gemacht am:	16.05.2024 00.00.2024
§ 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Frühzeitige Beteiligung zur Flächennutzungsplanänderung Der Flächennutzungsplanänderung wurde zugestimmt und ihre frühzeitige Beteiligung beschlossen am: Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	16.05.2024 00.00.2024 00.00.2024 bis 00.00.2024 00.00.2024
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung Der Flächennutzungsplanänderung wurde zugestimmt und ihre Offenlage beschlossen am: Ortsüblich bekannt gemacht am: Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom:	00.00.2024 00.00.2024 00.00.2024 bis 00.00.2024 00.00.2024
§ 6 BauGB	Feststellungsbeschluss Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss geprüft und abgewogen am: Die Flächennutzungsplanänderung wurde im Gemeinsamen Ausschuss festgestellt am:	00.00.2024 00.00.2024
§ 6 Abs. 5 BauGB	Wirksamkeit Die Genehmigung wurde ortsüblich bekannt gemacht am: Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom:

Rechtsgrundlagen:

BauGB	Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
BauNVO	Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
PlanZV 90	Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 geändert worden ist.
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231).



Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,
Niedereschach, Tuningen, Unterkirnach,
Villingen-Schwenningen



Flächennutzungsplan 2009 60. Änderung Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtbezirk Villingen "Zentralbereich Bertholdshöfe"

ENTWURF

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
gezeichnet : 14.12.2023	Mü	geändert :	
geändert :		geprüft :	
Villingen-Schwenningen, Amtsleiterin gez. Kirsten Hellstern			
Maßstab 1 : 10 000			
6001-VS-Zentralbereich-Bertholdshöfe-SO.dwg		Blattgröße: in Millimeter 297 x 1 180	